

Informationsvorlage

Nr. 007/2021

Federführung	Dezernat III Stadtplanungsamt Stecher, Jana Steinmetz, Gundis
	Birg, Solveig

AZ./Datum:	/19.11.2020		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Umweltbeirat	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	21.01.2021
Bau- und Verkehrsausschuss	zur Kenntnisnahme	nicht öffentlich	21.01.2021
Gemeinderat	zur Kenntnisnahme	öffentlich	02.02.2021

Grünstrategie -

Stand der Umsetzung (inkl. Ökokonto) sowie Stand der Umsetzung des Landesgesetzes "Stärkung der Biodiversität" sowie Kaltluftströme rund um Fellbach

Bezug:

GR vom 14.02.2019 Vorlage Nr. 030/2019 GR vom 31.03.2020 Vorlage Nr. 005/2020 GR vom 10.12.2019 Vorlage Nr.173/2019/1

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Luftschneisen im Fellbacher Gebiet (Nr. 6.2.3)

Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.10.2020 zur Umsetzung des Landesgesetzes "Stärkung der Biodiversität" in Fellbach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Februar 2019 dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt, die Entwicklung der grünen Infrastruktur planerisch und baulich stärker zu berücksichtigen. Mit der Vorlage "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum" wurden sechs Themenschwerpunkte definiert, die im Rahmen der Strategie als Bausteine der grünen urbanen Infrastruktur (weiter-)entwickelt werden sollen. Die Verwaltung möchte mit dieser Vorlage einen Überblick über die bereits umgesetzten Maßnahmen sowie die Planungen für das kommende Jahr zu den einzelnen Themenschwerpunkten geben.

Einige umgesetzte Maßnahmen haben Einfluss auf das Ökokonto der Stadt Fellbach. Aus diesem Grund gibt es in der Vorlage auch einen kurzen Bericht zum Stand des Ökokontos.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 2 von 14

Sachstandsbericht "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadtund Landschaftsraum"

Die Stadt Fellbach setzt bei der Entwicklung der Strategie auf ein mehrgleisiges und gleichzeitig praxisorientiertes Vorgehen. Der Sachstand zu den einzelnen Themenschwerpunkten wird nachfolgend beschrieben.

Themenschwerpunkt: Grünachsen

Erforderlichkeit

Die grüne Infrastruktur ist für ein qualitativ hochwertiges Leben in der Stadt ebenso wichtig wie die technische oder soziale Infrastruktur und muss dementsprechend die gleiche Wertschätzung erhalten. Um die positive Wirkung urbaner Grünflächen zu verstärken, ist eine Freiraumvernetzung durch ein überlagertes Netz aus Grünachsen nötig. Ideal ist die Kopplung funktionsfähiger Luftleitbahnen an städtische bzw. siedlungsnahe Kalt- und Frischluftproduktionsflächen. Die Belüftung der Siedlungsgebiete hat eine wesentliche Funktion, insbesondere während austauscharmer Wetterlagen, die sich in Zeiten des Klimawandels verstärken.

Im Klimaatlas für die Region Stuttgart ist zu erkennen, dass die Fellbacher Freiflächen wichtige Kaltluftproduktionsflächen sind. Die Verknüpfung der Kaltluftentstehungsgebiete westlich und östlich des Siedlungskörpers durch diesen hindurch ist daher enorm wichtig für den Luftaustausch. Dies wurde auch im Rahmen des Projektes "Klimopass" bestätigt, das der Planungsverband Unteres Remstal in Kooperation mit der Technischen Universität Berlin und dem Büro Friedemann im Jahr 2016 durchgeführt hat.

Aus dem Plan in der Anlage 1 wird dies ersichtlich – sowohl westlich als auch östlich des Siedlungskörpers sind für den Luftaustausch wichtige Luftleitbahnen und Kaltluftströme abgebildet, die für die Belüftung des Siedlungskörpers relevant sind und daher erhalten werden sollen.

Was wird in Fellbach getan?

Die Grünachsen, die im Rahmen der Strategie für die grüne Infrastruktur definiert wurden, greifen den Vernetzungsgedanken aus dem Projekt Klimopass auf und schaffen bzw. erhalten insbesondere in West-Ost-Richtung wichtige Belüftungsschneisen.

Bei geplanten Bau- und Sanierungsvorhaben werden die zentralen Straßenverbindungen Fellbachs aus Gründen der Stadtgestaltung sowie aus Gründen des Klimaschutzes durchgängig mit Baumreihen – nach Möglichkeit als Allee – gestaltet. Lücken werden, wenn möglich, ergänzt und bereits vorhandene Bäume werden erhalten und bei Verlust durch standortgerechte Baumarten ersetzt. 2021 werden alle Straßenachsen in Bezug auf anstehende Baumaßnahmen geprüft. Bei Straßensanierungen sollen noch stärker als bisher zusätzliche Baumquartiere entstehen, soweit dies vom Aufbau des Untergrundes (Leitungen etc.) her möglich ist.

Beispiele

In der Fellbacher Straße hat die Verwaltung alternierende Baumpflanzungen umgesetzt. Dabei wurde zum ersten Mal auf eine Baumartendurchmischung gesetzt, um bei möglichen Ausfällen von Baumarten, z.B. durch Krankheiten, nicht den gesamten Baumbestand zu verlieren. Bei den Pflanzungen erstreckt sich das Pflanzsubstrat auch unter die angrenzenden Stellplätze, um so den durchwurzelbaren Raum zu vergrößern und die Lebensqualität der Bäume zu verbessern. Bei der Neugestaltung der Cannstatter Straße und der Bahnhofstraße wird intensiv geprüft wie diese zentrale Nord-Süd Achse erhalten bzw. aufgewertet werden kann.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 3 von 14

Themenschwerpunkt: Bäume im öffentlichen Raum

Erforderlichkeit

Die trockenen und windigen Sommer der letzten Jahre wirken sich sehr negativ auf die stätischen Bäume aus. Manche Baumarten fruktifizieren überdurchschnittlich viel oder blühen mehrmals im Jahr, was eine Reaktion auf den erhöhten Stress darstellt. Die Vitalität der Bäume ist verringert. Das zeigt sich bei einigen Baumarten auch durch vermehrte Totholzbildung.

Das erfordert eine höhere Anzahl der Baumkontrollen und Pflegemaßnahmen.

Was wird in Fellbach getan?

In Fellbach wurden die Bäume in diesem Jahr wesentlich mehr gewässert, gedüngt und gepflegt. Es sind zunehmend Standortverbesserungen (Belüftung etc.), Verjüngungsmaßnahmen, Erhaltungsschnitte usw. nötig, um die Bäume zu erhalten.

Durch städtebauliche Entwicklungen kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen den geplanten Baumaßnahmen und dem Erhalt von Bäumen. Wenn unausweichliche Gründe den Erhalt eines Baumes am Standort verhindern, wird, auch im Sinne der Nachhaltigkeit, eine Großbaumverpflanzung in Erwägung gezogen. Zum Beispiel sind in der südlichen Bahnhofstraße und in der Remstalstraße Bäume für die Großbaumverpflanzung vorgesehen. Die Grundvoraussetzungen sind dort gut. Die Bäume wurden erst vor ein paar Jahren gepflanzt und stehen in engen Quartieren. Bisherige Großbaumverpflanzungen verliefen erfolgreich. Bis auf einen Baum, der einem Sturmereignis zum Opfer fiel, sind alle noch existent.

Bisher mussten dieses Jahr 67 Bäume gefällt werden. Die vergangenen heißen Sommer und die im Jahresverlauf größtenteils zu geringen Niederschläge sowie neuartige Baumerkrankungen setzen den Bäumen stark zu. Im diesem Frühjahr wurden bereits 52 Bäume neu gepflanzt, zum Beispiel in der Friedrich-List-Straße und in der Kienbachstraße vor dem neuen Kindergarten. Von der Cannstatter Straße in die Tournonstraße wurden Großbaumverpflanzungen vorgenommen. Im Herbst werden weitere 32 Bäume gepflanzt.

Herbstpflanzung 2020	Anzahl
Schulstraße	1
Hauptstraße	1
Friedrich -List-Straße	1
Hegnacher Straße	2
Ingeborg-Bachmann-Straße	1
Ortsmitte Schmiden	6
Gotthilf-Bayh-Straße	2
Charlottenstraße	3
Oeffinger Straße	1
Fahrradparkhaus	1
Parkplatz F3	1
Hintere- / Schmerstraße	4
Auf der Höhe	3
Herman Hesse Straße	1
Waiblinger Straße	1
Rommelshauser Straße	3
Gesamt	32

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 4 von 14

Beispiele Planung:

In der Merowingerstraße soll in einem Teilabschnitt der südliche Seitenstreifen mit 17 Bäumen bepflanzt werden. (s. Anlage 2).

Zudem ist die Stadt Fellbach mit der Straßenmeisterei des Landkreises im Gespräch, um neue Baumpflanzungen entlang der Höhenstraße umzusetzen. Geeignete Standorte sind wegen der vorhandenen Leitungstrassen und wegen teilweise mangelnder Abstände schwer zu finden.

Baumkataster:

Das Baumkataster ist ein Verzeichnis, in dem Stadt-/Straßen- und Parkbäume verwaltet werden. Das Verzeichnis wird in Fellbach EDV-gestützt geführt. Eine genaue Bilanzierung pro Jahr ist schwierig, da die Baumpflanzungen jahresübergreifend erfolgen und davon abhängig sind, ob gleich nachgepflanzt werden kann oder ob der Standort vorher saniert werden muss.

2019 zum Beispiel mussten 146 Bäume aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden. Im direkten Anschluss konnten jedoch nur 76 Stück nachgepflanzt werden. Die verbleibenden zu pflanzenden Bäume werden in den darauffolgenden Jahren gepflanzt. Ein Beispiel hierfür wäre die Charlottenstraße. Dort wurden diesen Sommer die Baumquartiere zuerst saniert. Die Nachpflanzung der Bäume erfolgt jetzt innerhalb der Herbstpflanzung.

Die Überprüfung der Baumdaten für das Baumkataster wird dieses Jahr abgeschlossen. Zum Januar 2021 gibt es einen Softwareanbieterwechsel von GEonline zu RIWA. Langfristiges Ziel ist unter anderem eine jährliche Fellbacher Baumstatistik.

Themenschwerpunkt: Öffentliche Parks / Grünräume

Erforderlichkeit

Parks und Grünräume bilden einen wichtigen Gegenpol zu städtischen bebauten und versiegelten Flächen. Dichte Bebauung und insgesamt hohe Versiegelungsgrade führen zu erhöhten Temperaturen im bebauten Bereich und zu einer schlechteren Durchlüftungssituation. Parks und Grünräume können diesen Effekt abmildern und das Mikroklima verbessern. Außerdem sind öffentliche Grünräume essentieller Lebensraum für z.B. Insekten-, Vogel- und Fledermausarten. Der Erhalt und die extensive Pflege von Grünräumen leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Arten und damit zur Stärkung der Biodiversität.

• Was wird in Fellbach getan? (siehe Anlage 3)

Das gesamte Stadtgebiet wurde hinsichtlich möglicher Wiesen- und Rasenflächen "gescannt", die sich für eine Extensivierung eignen. Einige Flächen im Stadtgebiet scheiden aus, da sie einem zu hohen Nutzungsdruck unterliegen oder aus Gründen der Verkehrssicherheit ungeeignet sind. Trotzdem ist es gelungen, bereits in diesem Jahr bei 14.000 m² Wiesenflächen die Mahd von intensiv auf extensiv umzustellen. Die Flächen werden nicht wie bisher regelmäßig gemulcht, wobei das Mahdgut auf der Fläche verbleibt, sondern nur noch 1-2 Mal im Jahr gemäht. Das Mahdgut wird abtransportiert. Dies führt zu einer Ausmagerung der Flächen und damit verbunden zu einem höheren Artenreichtum bei den Wiesenpflanzen. Die Folge ist dann ein höherer Artenreichtum bei der Tierwelt. Wichtig ist, dass diese Maßnahmen dauerhaft ausgeführt werden. Ab dem nächsten Jahr kommen weitere 45.000 m² Wiesen dazu.

Um die Akzeptanz der Bevölkerung zu erhöhen ist geplant, auf den Flächen ein Infoschild vorzusehen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass die Akzeptanz für diese Art der Wiesenbewirtschaftung steigt, wenn entlang von Fußwegen ein Randstreifen durch häufigere Mahd dauerhaft kurz gehalten wird. Dieses Prinzip wird auch in Fellbach angewandt werden.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 5 von 14

Für die Umstellung der Pflege vorgesehene Flächen:

	Für die Umstellung der Pflege vorgesehene Flächen:			
Nr. gemäß Anlage 1	Ortsteile	Gewanne	Flächengröße in m²	Umsetzung
1	Oe	Waiblinger Höhe	2.125	2021
2	Oe	Hinter der Kirche	2.065	2021
3	S	Grund	400	2021
4	Oe	Lerchen	6.000	2020
5	Oe	Hegnacher Straße	680	2020
6	Oe	Untere lange Furche	2.725	2021
7	Oe	Hintere lange Furche	7.155	2021
8	Oe	Am Neckar	1.300	2021
9	Oe	Tal	4.315	2021
11	Oe	Hart	2.200	2020
12	Oe	Rilkestraße / Im Grund /Grund	3.490	2021
13	Schm	Schmiedener Weg	1.880	2021
14	Schm	Höhenstraße	465	2021
15	Schm	Cannstatter Weg II, Höhenstr.	2.235	2021
16	Fe	August-Brändle-Straße	365	2021
17	Fe	Schüttelgrabenäcker	1.745	2021
18	Fe	Tainerstraße	1.830	
19	Fe	Eichenäcker	5.100 2	
20	Fe	Rechte Rommelshauser Straße	2.165	
22	Fe	Äußeres Erbach	5.050	
23	Fe	Rößen	465	2021
24	Fe	Brühlteich	2.500	2021
25	Fe	Dorfweinberge	800	2021
26	Fe	Hecken	430	2021
			13.980	Umgesetzt in 2020
			43.505	Umsetzung in 2021
			57.485	Gesamt

Die Stadt Fellbach ist mit dem Vorhaben "AGRICULTURE meets MANUFACTURING- Urbane Produktion in Fellbach West" Teil der Internationalen Bauausstellung Stadtregion Stuttgart (IBA´27). Ein Fokus liegt dabei auf dem, mit 75 ha, größten bestehenden Gewerbegebiet Fellbachs. Dieses weist aktuell einen sehr hohen Versiegelungsgrad auf und soll im Rahmen des IBA-Ansatzes unter anderem "klimatisch saniert" und der niedrige Grünanteil erhöht werden. Vorgesehen ist die Erstellung eines "Rahmenplans Klimaanpassung Fellbach West" um mögliche Maßnahmen zu identifizieren. Entsprechende Fördermittel wurden über das Programm KLIMOPASS beantragt.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 6 von 14

Beispiele

Auf vielen Flächen des Besinnungsweges wurde bereits in diesem Jahr die Mahd von intensiv auf extensiv umgestellt. Auch auf einigen Ausgleichsflächen wurde die Mahd nun optimiert, indem von Mulchen (das Mahdgut verbleibt auf der Fläche) auf Abtransport des Mahdgutes zur Ausmagerung der Wiesen umgestellt wurde.

Ergänzend zu den Extensivierungsmaßnahmen werden in Fellbach im Herbst und im kommenden Frühjahr insgesamt rund 450 m² Pflanzfläche als insektenfreundliche Staudenpflanzung ausgeführt (z.B. an der Remstalstraße, in der Ortsmitte Schmiden, Eberhardstraße etc.). An den Seitenstreifen entlang der Schorndorfer Straße war ursprünglich ebenfalls eine Extensivierung der Pflege vorgesehen. Da dies an der viel befahrenen Straße zu gefährlich für die Pflegetrupps wäre, werden stattdessen auf rund 430 m² Wiesenfläche ca. 60.000 Blumenzwiebeln insektenfreundlicher Arten maschinell gesteckt.

• Förderprogramm Blühflächen

Das Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz BW hat ganz aktuell (im November 2020) ein Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft und zum Schutz der Biodiversität in Baden-Württemberg aufgelegt. Dieses Förderprogramm ergänzt die "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum" und die geplante extensive Bewirtschaftung von bisher intensiv gepflegtem Grünland. Die Stadt hat daher bis Ende November 2020 schon rund 1 ha Fläche bei dem Förderprogramm angemeldet.

• Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V."

Der Zweck des Bündnisses "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." ist die Förderung des Naturschutzes, insbesondere die Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt. Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden schließen sich im Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e.V." zusammen und verpflichten sich zu einer Stärkung der biologischen Vielfalt. Gemeinsam werden neue Wege gesucht. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Welche Schritte sind dafür nötig?

- 1. Unterzeichnung der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" Bei der Deklaration handelt es sich um eine freiwillige Selbstverpflichtung, sich als Kommune für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.
- 2. Beitrittsbeschluss
 - Da der Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt" mit jährlichen Beiträgen verbunden ist, ist in der Regel ein politischer Beschluss innerhalb der zuständigen kommunalen Gremien erforderlich. Ein entsprechender Musterratsbeschluss liegt bereits vor. Dazu wird zeitnah eine Vorlage in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht.
- 3. Beitrittserklärung
 - Bei der Beitrittserklärung handelt es sich um ein einseitiges Formular, mit dem man formell den Bündnisbeitritt erklärt und eine Ansprechperson für das Bündnis benennt. Diese wird beim Stadtplanungsamt verortet.

Themenschwerpunkt: Aktivierung Privater Grünflächen

Erforderlichkeit

Die Stadt Fellbach hatte im Rahmen der Strategie zur Entwicklung der grünen Infrastruktur vor, ein Förderprogramm für privates Grün aufzulegen. Auf Grund der Corona-Pandemie kam es zu Verzögerungen bei der Beschlussfassung. Zudem gilt seit dem 1. August 2020 durch den neu eingeführten Paragraphen 21a NatSchG in Baden-Württemberg ein gesetzliches Verbot von Schottergärten. Aus diesem Grund ist ein flexibles Beratungsprogramm für Privatleute, die ihre bereits bestehenden Schottergärten oder anderweitig aus Artenschutzsicht monoton gestalteten Vorgärten in insektenfreundliche Staudenflächen umwandeln lassen möchten, jetzt sinnvoller.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 7 von 14

Es wird keine Förderung für die Umwandlung an sich geben. Die Stadtverwaltung stellt vielmehr ein Beratungsangebot für Privatpersonen durch eine kompetente Fachplanerin zur Verfügung. Die Bürger werden darüber aufgeklärt, dass z.B. Schottergärten nicht pflegeleicht sind und keinen ökologischen Nutzen besitzen. Zudem werden sie über die ökologischen und ästhetischen Vorteile einer insektenfreundlichen Staudenbepflanzung informiert.

Was wird in Fellbach getan?

Die Beratungen sollen ab Anfang 2021, also vor Beginn der kommenden Gartensaison, starten. Geplant sind – ähnlich wie bei der Energieberatung – feste Zeiten, zu denen die Interessierten ins Rathaus kommen können. Je nach Interesse der Bevölkerung können dazu mehrere Termine angeboten werden. In die Beratung können die Bürger mit Fotos/Plänen ihrer Vorgärten kommen und Vorschläge für eine Bepflanzung erhalten, inklusive einer Kostenabschätzung. Falls die Beschränkungen durch Corona noch bestehen, könnte die Beratung auch per Mail/Post, Telefon und/oder Online-Konferenzen organisiert werden. Zur Werbung für das Beratungsangebot soll es Informationen in der Presse und einen Flyer

Dazu wird ebenfalls zeitnah eine Vorlage in die gemeinderätlichen Gremien eingebracht.

Themenschwerpunkt: Doppelte Innenentwicklung

Erforderlichkeit

Innerstädtische Freiräume haben eine besondere Bedeutung für die wohnortnahe Erholung und erfüllen zudem wichtige ökologische Funktionen, z.B. als Trittsteinbiotope und als klimatische Ausgleichsflächen, die es bei der Umsetzung des Zieles "Innenentwicklung vor Außenentwicklung" zu berücksichtigen gilt. Um beide Aspekte miteinander abzustimmen bedarf es einer nachhaltig ausgerichteten städtebaulichen Steuerung. Die Festsetzungen, die heute in den Bebauungsplänen getroffen werden, bestimmen das Wohnumfeld und das Klima in der Zukunft. Der bereits begonnene Ansatz der doppelten Innenentwicklung wird im Rahmen der Bauleitplanung insbesondere auf Ebene von Bebauungsplänen soweit möglich intensiviert.

Nachfolgend werden die zwei Bereiche Dachbegrünung und Regenwasserversickerung / -rückhaltung näher betrachtet.

<u>Dachbegrünung</u>

Erforderlichkeit

Begrünte Dächer wirken wie eine natürliche Klimaanlage, sie können Regenwasser zurückhalten und somit Hochwasser vorbeugen und die Kläranlagen entlasten. Zugleich bieten sie Lebensraum für Insekten und andere Tiere. Entscheidend ist, dass das Wasser nicht sofort in die Kanalisation geleitet wird, sondern über die Pflanzschicht verdunstet wird. Dadurch entstehen eine Verdunstungskühlung und eine Luftbefeuchtung, was sich besonders in stark versiegelten Bereichen positiv auf das lokale Klima auswirkt. Dachbegrünungen können in Abhängigkeit von der Aufbaudicke und den verwendeten Substraten 50 bis 90 Prozent der jährlichen Niederschlagsmenge zurückhalten und über Verdunstung wieder in den natürlichen Kreislauf zurückführen (Quelle: Zinco).

• Was wird in Fellbach getan?

In Fellbach wurden bereits in der Vergangenheit bei Bebauungsplänen extensive Dachbegrünungen auf Flachdächern festgesetzt, meist mit einer mindestens 10 cm dicken Substratschicht. Neu ist, dass höhere Schichtdicken festgesetzt werden, um das Retentionsvolumen zu erhöhen (Stichwort: Retentionsdach). Dies entlastet nicht nur die Kanalisation bei Starkregen, sondern leistet auch alle oben gennannten positiven Aspekte eines Gründaches.

Auf Tiefgaragen wurden bisher mindestens 60 cm Substratstärke gefordert. Erfahrungswerte und auch die Empfehlungen der Dachbegrünungshersteller haben jedoch gezeigt, dass für dauerhafte Baumpflanzungen diese Schichtdicken nicht ausreichen. Fellbach ist daher dazu übergegangen, im Bereich von geplanten Baumpflanzungen 1,20 m Substratschicht oder

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 8 von 14

Aussparungen der Tiefgarage mit direktem Kontakt zum gewachsenen Boden zu fordern. Die übrigen Pflanzbereiche werden wie bisher mit 60 cm Substratdicke festgesetzt. Diese Vorgehensweise ist umso wichtiger, da es immer mehr Grundstücke mit einer nahezu 100%-Unterkellerung gibt, um die nötigen Stellplätze nachzuweisen. Ohne die geänderten Festsetzungen könnten in diesen Gebieten jedoch nur Kleinstbäume und Sträucher gepflanzt werden, was nicht nur in Bezug auf den Klimaschutz, sondern auch auf die Wohnumfeldqualität und Stadtgestaltung nicht ausreichend ist.

Beispiele

Im Gebiet 30.05 Dorfgärten ist die Stadt im engen Austausch mit der Landesbaugenossenschaft. Im Gebiet gab es zahlreiche große Bäume im Innenhof, das Gebiet wird entsprechend dem Wettbewerbsergebnis voraussichtlich in Zukunft in großen Teilen unterbaut. Die Bestandsbäume müssen daher zum Großteil gefällt werden. Mit einer Festsetzung wie bisher von 60 cm Tiefgaragenüberdeckung könnten nur kleine Baumpflanzungen oder Großsträucher in den neu gestalteten Innenhof gepflanzt werden. Erst durch die Erhöhung der Substratschicht sind dem städtebaulichen Umfeld angemessene große Baumpflanzungen möglich, die zudem noch einen wesentlich höheren ökologischen Nutzen erfüllen und für die Bevölkerung zu einer Verbesserung der Wohnumfeldes beitragen.

Eine Tiefgaragenaussparung für Baumpflanzungen wurde z.B. beim B-Plan 20.02/11 "Gewerbegebiet Siemensstraße / Wohngebiet Fellbacher Straße" festgesetzt, da ein markanter Einzelbaum im Bereich der neuen Wohnbebauung einen wesentlich höheren ökologischen Nutzen hat als nur ein kleiner Baum bzw. Großstrauch. Zudem trägt ein großer Baum zur Verbesserung des Wohnumfeldes bei.

Erhöhte Schichtdicken wurden auch beim B-Plan 03.01/2 Äußere Bahnhofstraße (Ringstraße Bonava) festgesetzt. Dort wurde dies durch ein großes Hochbeet im Innenhof erreicht. Beim B-Plan 08.12/1 Keiferle (Gartenstraße Fewog) wird auf der Dachbegrünung zusätzliches Rückhaltevolumen durch Abstandshalter (Spacer) unterhalb des eigentlichen Begrünungsaufbaus geschaffen.

Regenwasserversickerung – bzw. Rückhalt

Erforderlichkeit

Das Wasserhaushaltsgesetz (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und 4 WHG) regelt, dass jede Person die Pflicht hat, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten sowie eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden. Dazu gehört, Niederschlagswasser ortsnah zu bewirtschaften oder es ohne Vermischung mit Schmutzwasser über die Kanalisation bzw. direkt in ein Gewässer einzuleiten (§ 55 Abs. 2 WHG). Oftmals kommen in Fellbach Böden vor, die sich nicht für eine Versickerung eignen. Bauantragssteller haben nachgewiesen, dass eine Versickerung nicht möglich ist und haben somit ihr Regenwasser in den Kanal eingeleitet.

Was wird in Fellbach getan?

In Fellbach ist die Verwaltung dazu übergegangen, bereits vor Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht nur ein Bodengutachten sondern auch ein geologisches Versickerungsgutachten erstellen zu lassen. Dadurch erhält man Informationen über die im Baugebiet möglichen Versickerungs- und Rückhaltesysteme und Vorschläge für die räumliche und flächige Verteilung. Folglich ist es möglich, gezielte Festsetzungen schon direkt im B-Plan vorzunehmen. Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass mehr Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft direkt am Eingriffsort stattfinden kann.

Beispiele

Für die beiden großen Gebiete der Wohnbauentwicklung im ehemaligen Freibadareal und Kühegärten werden die geologischen Versickerungsgutachten momentan erarbeitet. Für das Areal Bühl mit dem Vorhaben "Wohnen für Bedürftige" (Ernst-Heinkel-Straße) und dem zukünftigen Feuerwehrstandort ist derzeit ein Regenwasserrückhaltebecken vorgesehen. Im Bebauungsplan 08.12/1 Keiferle (Gartenstraße Fewog) wird eine Rigole zum Regenrückhalt festgesetzt.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 9 von 14

Themenschwerpunkt: Landschaftsraum

Erforderlichkeit

Ziel ist es, das Landschaftsbild vielfältiger zu gestalten, wobei gleichzeitig die Biodiversität und die Erholungsfunktion gestärkt werden sollen. Dazu wird der zurzeit in Überarbeitung befindliche Landschaftsplan mit den Konzepten zur Erholungslandschaft abgestimmt. Die Corona-Pandemie stellt hier neue Herausforderungen an die Planungen, weil in diesem Jahr ein deutlich höheres Aufkommen an Erholungssuchenden im gesamten städtischen Freiraum zu verzeichnen ist, ganz besonders auf dem Kappelberg. Dies hat Handlungsbedarf bzgl. der Koordination der Erholungsnutzung mit den Erfordernissen des Naturschutzes offen gelegt.

Was wird in Fellbach getan?

Der Vorschlag für einen überarbeiteten Landschaftsplan sieht eine Neuordnung der sogenannten T-Flächen (Flächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft) vor. Hier erfolgt ein Abgleich sowohl mit der Artenschutzkonzeption als auch mit Überlegungen zu Maßnahmen im Bereich der Erholungsnutzung. Ganz aktuell sind die Kommunen jetzt auch aufgefordert, ihre Planungen stärker im Kontext des landesweiten Biotopverbundes zu betrachten. Und wie oben beschrieben kommt als neue Herausforderung die insgesamt stärkere sowie die stärker differenziert Erholungsnutzung hinzu.

Eine intensivere Auseinandersetzung mit diesen Schnittstellen ist für das Jahr 2021 geplant.

Beispiele

Die Corona-Pandemie machte kurzfristige Maßnahmen im Bereich der Steppenheide auf dem Kappelberg erforderlich. Das enorm gestiegene Besucheraufkommen hat dazu geführt, dass ehemals nur spärlich vorhandene Trampelpfade, die bislang geduldet werden konnten, ein Ausmaß angenommen haben, das aus Naturschutzsicht nicht mehr tragbar ist. Erste Maßnahmen zur Eindämmung der Schäden waren die Aufstellung von Info- und Verbotsschildern, die die Besucherinnen und Besucher aufforderten, die Flächen nicht zu betreten und nur die ausgewiesenen Wege zu nutzen. Leider war diese Maßnahme nicht ausreichend. Deshalb wurde in einem nächsten Schritt ein provisorischer Zaun um den als FFH-Gebiet (gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU) ausgewiesenen Bereich gezogen. Dieser soll im Lauf der nächsten Monate durch einen dauerhaften, festen Zaun ersetzt werden. Dieser wird in Abstimmung mit den Anforderungen an die Beweidung gesetzt. Alle Maßnahmen erfolgten und erfolgen in enger Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden.

Wo immer möglich, versucht die Stadt Fellbach Ausgleichsmaßnahmen nicht auf landwirtschaftlichen Flächen umzusetzen. Auf der Agenda steht daher zum einen die Erweiterung der Steppenheide durch eine umfangreiche Wiederherstellungspflege im Bereich der Steilkante und verwilderter ehemaliger Gartenflächen. Zum anderen wird zurzeit geprüft, inwieweit im Weidachtal Flächen für eine Wiederherstellung von Steppenheide oder ähnlichen Biotopflächen zur Verfügung stehen. Hier ist bereits eine erste intensive Abstimmung mit den Forstbehörden erfolgt. Des Weiteren sind auch die Naturdenkmalflächen bzgl. einer Ausweitung geprüft worden und werden sukzessive genauer bearbeitet werden.

Sachstand zum Ökokonto

- Im März 2020 wurde seitens des Stadtplanungsamtes zum Stand des Ökokontos berichtet. Durch alle umgesetzten Maßnahmen ergab sich ein positiver Punktestand von ca. 600.000 Ökopunkten, der für zukünftige Bebauungspläne zur Verfügung steht. Inzwischen wurden noch weitere Maßnahmen angestoßen, so zum Beispiel die Extensivierung der Wiesenmahd auf rund 14.000 m², weitere 45.000m² sollen in 2021 folgen. Bei diesen Flächen ist teilweise eine Einbuchung in das Ökokonto möglich.
- Zusätzlich soll in Fellbach-Oeffingen angrenzend an die gerade gebaute Ausgleichfläche Weidachtal auf 4.300 m² eine Feuchtwiese entwickelt werden. Dafür muss Brombeerbewuchs entfernt und die oberste Bodenschicht gefräst werden. Im Anschluss ist eine Ansaat mit ausdauernden, feuchtigkeitsliebenden Kräutern und Gräsern durchzuführen. Die bisherigen gras- und kräuterreichen Bereiche können durch dreimalige Mahd im ersten

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 10 von 14

Jahr mit Abtransport ausgemagert werden. Momentan werden Gespräche mit Landwirten geführt, die die Pflege übernehmen können. Nach erfolgreicher Umsetzung können so knapp 50.000 Ökopunkte generiert werden.

Sachstand zur Umsetzung des Landesgesetzes "Stärkung der Biodiversität"

Im Zusammenhang mit dem neuen Landesgesetz zur Stärkung der Biodiversität bat die CDU-Fraktion um Auskunft zu den folgenden Themen.

a) Das Gesetz will "Lichtverschmutzung" eindämmen - sind Änderungen bei der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung von Gebäude/Stadien notwendig? Hat das neue Gesetz Auswirkungen auf die Straßengestaltung in der südlichen und nördliche Bahnhofstraße sowie in der Cannstatter Straße?

Antwort der Stadtwerke Fellbach GmbH:

Bei der Beleuchtung in Fellbach wird bei Neubauten und Umrüstungen von Bestandsanlagen darauf geachtet, dass Leuchten verwendet werden, die keinerlei Lichtabstrahlung nach oben haben, die sogenannte "Dark Sky Technik". Die Beleuchtungsstärke wird so berechnet, dass nicht zu viel künstliches Licht erzeugt wird, aber trotzdem die geforderte Beleuchtungsstärke erreicht werden kann. Bei den Leuchten kommen ausschließlich energieeffiziente LED-Leuchten zum Einsatz. Die LED-Leuchten sind nach dem Stand der Technik insektenfreundlicher als Quecksilber- oder Natriumdampflampen. Geplant werden neue LED-Leuchten mit einer Lichtfarbe von max. 4.000°K. Diese Lichtfarbe liegt im warmweißen bis neutralweißen Bereich. Dieser Bereich ist für die Insekten der verträglichere Bereich des Lichtspektrums. Himmelstrahler gibt es in Fellbach bei den neuen Straßengestaltungsprojekten keine. Selbst die geplanten Bodeneinbauleuchten strahlen immer ein (nichtöffentliches) Objekt an. Die geplanten "Lichternetze" in der Neuen Mitte Schmiden und der Cannstatter Straße werden ebenfalls in "Dark Sky Technik" gebaut. Für den Bereich der Bahnhofstraße laufen die Planungen noch, aber auch hier werden die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Das Gesetz sieht vor, dass sämtliche Beleuchtungsanlagen bis zum Jahr 2030 insektenfreundlich umgerüstet werden müssen. In Fellbach wären davon alle Anlagen betroffen, die noch nicht in LED-Technik ausgeführt sind. Stand heute wurden alle Quecksilberdampfleuchten durch LED ersetzt. Dies macht aber nur 45 % der Leuchten in Fellbach aus. Weitere 55 % der Leuchten sind Leuchtstofflampen, Natriumdampflampen und Metalldampflampen, die aus Gründen der Energieeinsparung eigentlich nicht ersetzt werden müssten. Diese Leuchtmittel sind aber im Gegensatz zu LED-Leuchten nicht insektenfreundlich. Metalldampf - und Natriumdampf-Leuchten müssten gegen komplett neue LED-Leuchten getauscht werden. Leuchtstofflampen können ggf. mit Retrofit-Leuchtmittel ausgestattet werden, d. h. hier wird ggf. nur der Leuchtkörper erneuert. Im Masterplan der Stadtwerke aus dem Jahr 2013 für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Erneuerung wurde auch die Umrüstung der Leuchtstofflampen, Natriumdampflampen und Metalldampflampen berücksichtigt, allerdings mit nachrangiger Priorität. Hier ist die weitere Vorgehensweise noch abzustimmen.

Öffentliche Gebäuden werden von den Stadtwerken, bis auf eine Ausnahme, nicht angestrahlt. Die Beleuchtung der Kirchtürme und die Beleuchtung der SLH gehören nicht zur Straßenbeleuchtung, sondern werden von der Stadt bzw. der Schwabenlandhalle betreut. Die oben angesprochene Ausnahme betrifft die Akzentbeleuchtung der Schwabenlandhalle, die letztes Jahr installiert wurde. Diese Akzentbeleuchtung ist Teil der Straßenbeleuchtung, strahlt aber die Gebäudefassade teilweise an. Diese Strahler sind jetzt schon in der Zeit von 22 Uhr- 6 Uhr außer Betrieb. Nach dem neuen Gesetz müssten hier die Schaltzeiten geändert werden. Vom 1. April bis zum 30. September müssten die Strahler, die die Schwabenlandhalle anstrahlen, komplett ausgeschaltet werden, und vom 1. Oktober bis zum 31. März dürften sie nur noch bis 22 Uhr an sein. Grundsätzlich besteht aber immer die Möglichkeit, bei der Anstrahlung von Gebäuden Einzelfallentscheidungen mit der Naturschutzbehörde zu treffen und sich ggf. auf abweichende Zeiten zu einigen.

Zur weitergehenden Information wird der entsprechende Auszug aus dem geänderten Naturschutzgesetz nochmals wiedergegeben:

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 11 von 14

Auszug aus NatSchG

§ 21

Beleuchtungsanlagen, Werbeanlagen, Himmelsstrahler

- (1) Eingriffe in die Insektenfauna durch künstliche Beleuchtung im Außenbereich sind zu vermeiden. Beim Aufstellen von Beleuchtungsanlagen im Außenbereich müssen die Auswirkungen auf die Insektenfauna, insbesondere deren Beeinträchtigung und Schädigung, überprüft und die Ziele des Artenschutzes berücksichtigt werden. Beleuchtungen, die sich in Naturschutzgebieten, Nationalparken, Naturdenkmalen, geschützten Landschaftsbestandteilen und gesetzlich geschützten Biotopen befinden oder in diese hineinstrahlen, sind, soweit sie nicht aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, nur in Ausnahmefällen von der zuständigen Naturschutzbehörde oder mit deren Einvernehmen zu genehmigen.
- (2) Es ist im Zeitraum
 - 1. vom 1. April bis zum 30. September ganztägig und
 - 2. vom 1. Oktober bis zum 31. März in den Stunden von 22 Uhr bis 6 Uhr

verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund einer Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.

(3) Ab dem 1. Januar 2021 neu errichtete Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind mit einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtung auszustatten, soweit die Anforderungen an die Verkehrssicherheit eingehalten sind, Gründe der öffentlichen Sicherheit nicht entgegenstehen oder durch oder auf Grund von Rechtsvorschriften nichts Anderes vorgeschrieben ist. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen. Im Übrigen sind bestehende Beleuchtungsanlagen unter den in Satz 1 genannten Voraussetzungen bis zum Jahr 2030 um- oder nachzurüsten.

Zur Beleuchtung der Sportplätze und Stadien führt das Tiefbauamt folgendes aus:

Die Sportplätze und Stadien im Stadtgebiet von Fellbach werden wie folgt beleuchtet:

Max-Graser-Stadion

- 2 Kunstrasenplätze
- 1 Rasenplatz mit Nebenplatz

Insgesamt 65 x Planflächenstrahler mit Hochdruckdampflampen Philips Master MHN-LA 2000W /842

- Stadion Schmiden

- 2 Kunstrasenplätze
- 1 Rasenplatz
- $16\ x\ Planflächenstrahler\ mit\ Hochdruckdampflampen\ Philips\ Master\ MHN-LA\ 2000W\ /842\ (Kunstrasenplatz\ süd)$
- 23 x rechteckige Strahler mit HQI 2000W Halogen Halogen-Metalldampflampe
- 6 x runde Strahler mit HQI 2000W Halogen-Metalldampflampe

- Sami-Khedira-Stadion

- 1 Kunstrasenplatz
- 1 Rasenplatz

Insgesamt 16 x rechteckige Strahler mit HQI 2000W Halogen-Metalldampflampe

Die Planflächenstrahler leuchten das Spielfeld besser aus als die runden/ rechteckigen Strahler mit der HQI 2000W Halogen-Metalldampflampe. LED-Beleuchtung wurde noch auf keinem Spielfeld installiert.

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 12 von 14

Seitens der Stadt ist vorgesehen, dass runde und eckige Strahler perspektivisch auf LED-Strahler umgestellt werden sollen; zu einem späteren Zeitpunkt dann auch die Planflächenstrahler.

Bis 2030 müssen alle Beleuchtungsanlagen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen grundsätzlich insektenfreundlich umgerüstet werden. Von Stadien ist bislang nicht die Rede, weshalb hierzu auch keine entsprechende rechtliche Verpflichtung besteht.

b) Garten- und Parkflächen sollen insektenfreundlich gepflegt werden - wie setzt die Verwaltung diese Forderung in der täglichen Praxis und bei der langfristigen Planung solcher Flächen um?

Hierzu wird auf die Seite 2 dieser Vorlage verwiesen: Sachstandsbericht "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum".

<u>Finanzen zur "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum" (Grünstrategie)</u>

Bereits beim Beschluss der "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum" (Grünstrategie) wurde deutlich, dass all die Anstrengungen nicht ohne einen zusätzlichen Mitteleinsatz zu leisten sind. Für das Jahr 2020 standen 150.000 Euro zur Verfügung, im Jahr 2021 stehen 100.000 Euro bereit.

Einige Maßnahmen können bei erfolgreicher Umsetzung in das Ökokonto eingebucht werden, z.B. die Wiesenextensivierung. Daher wird nur die Initialmaßnahme über das Konto für die "Strategie für die Entwicklung der grünen Infrastruktur für den Stadt- und Landschaftsraum" als Investition gebucht. Ab dem zweiten Jahr werden die Flächen dann gegebenenfalls als Ausgleichsmaßnahmen finanziert (Ergebnishaushalt).

Ausgaben 2021	
Themenschwerpunkt: Bäume im öffentlichen Raum	
Pflanzbeet-Sanierung und Bepflanzung in der Charlottenstraße	ca. 50.000 €
Großbaumverpflanzung, 17 Bäume aus der Cannstatter Str. in die Tour- nonstr.	ca. 20.000 €
Themenschwerpunkt: Öffentliche Parks/Grünräume	
Insektenfreundliche Zwiebelpflanzung Schorndorfer Straße	ca. 10.000 €
Extensive Wiesenmahd (erste Flächen)	ca. 6.500 €
Förderprogramm Privates Grün Vorlage 001/2020 (coronabedingt zurückgestellt)	(50.000 €) zurückgestellt
Gesamt	ca. 86.500 €

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 13 von 14

Geplante Ausgaben 2021	
Themenschwerpunkt: Grünachsen	
Baumpflanzungen entlang der Grünachsen	ca. 20.000 €
Themenschwerpunkt: Bäume im öffentlichen Raum	
Großbaumverpflanzungen südliche Bahnhofstraße (geplant 8 Stk.) und Remstalstraße (geplant 9 Stk.)	ca. 21.000 €
Erhöhter Aufwand für Baumpflanzungen im öffentlichen Raum	ca. 20.000 €
Themenschwerpunkt: Öffentliche Parks/Grünräume	
Mehrkosten für Extensive Wiesenmahd	ca. 35.000 €
Insektenfreundliche Pflanzung (430 m²)	ca. 7.000 €
Merowinger Straße, 17 Bäume inkl. Pflanzung und insektenfreundliche An-	ca. 20.000 €
saat ca. 20.000 Euro; Kostenschätzung Straßenbau erfolgt in der weiteren	+ erforderli-
Planungsphase	cher Straßen-
Themenschwerpunkt: Aktivierung privater Grünfläche	
Beratungsprogramm Privates Grün	ca. 10.000 €
Gesamt	ca. 133.000 €

Das Budget für 2021 beträgt 100.000 €. Noch zur Verfügung stehende Mittel aus 2020 sollen durch Mittelübertrag in das Jahr 2021 übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine			
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von		€	
\boxtimes	lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von	100.000 €	€	
	bei Bauinvestitionen ab 350. Folgekostenberechnung	000 € siehe beil.		
\boxtimes	Haushaltsmittel bei Produkts	achkonto554000	00-78730202.101	vorhanden
	über-/außerplanmäßige Ausg	gabe von	€ notw	endig
П	Sonstiges			

Informationsvorlage Nr.: 007/2021 Seite 14 von 14

gez. Beatrice Soltys Bürgermeisterin

gez. Gabriele Zull Oberbürgermeisterin

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtsplan Kaltluftbahnen Projekt Klimopass

Anlage 2: Gestaltungsskizze "Merowinger Straße" Anlage 3: Übersichtsplan "Stärkung der Biodiversität"